

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0065/2020/IV

Datum:
27.02.2020

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Beleuchtung des Verbindungswegs Siegelsmauer
zwischen Boxberg und Rohrbach**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Boxberg	16.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Boxberg nimmt die Informationen über die Beleuchtung des Verbindungswegs Siegelsmauer zwischen Boxberg und Rohrbach zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Verwaltung empfiehlt, von dieser Investition abzusehen.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">keine Finanzierung vorhanden	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">derzeit nicht bekannt	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag DS 0039/2020/AN wurde für die Sitzung des Bezirksbeirats Boxberg um Information über die Beleuchtung des Fuß- und Radwegs über die Siegelsmauer nach Rohrbach gebeten. In der Dunkelheit bestehe hier Stolpergefahr für Fußgänger und Sturzgefahr für Radfahrer, die diese Verbindung zunehmend auch mit E-Bikes von Rohrbach zum Boxberg und auch zum Emmertsgrund nutzen.

Begründung:

Mit Antrag DS 0039/2020/AN wurde für die Sitzung des Bezirksbeirats Boxberg um Information über die Beleuchtung des Fuß- und Radwegs über die Siegelsmauer nach Rohrbach gebeten. In der Dunkelheit bestehe hier Stolpergefahr für Fußgänger und Sturzgefahr für Radfahrer, die diese Verbindung zunehmend auch mit E-Bikes von Rohrbach zum Boxberg und auch zum Emmertsgrund nutzen.

Die Siegelsmauer ist ein Verbindungsweg zwischen Boxbergauffahrt und Rohrbach, der als Feldweg angesehen wird, da er außerhalb des Erschließungsbereichs liegt. Außerhalb der geschlossenen Bebauung besteht rechtlich keine Verpflichtung zur Straßenbeleuchtung.

Die Stadt ist bei Entscheidungen zu neuen Beleuchtungsanlagen außerhalb der geschlossenen Ortslage in den letzten Jahren eher zurückhaltend. Neben den Investitions- und Betriebskosten liegen die Gründe hierfür vor allem im Naturschutzbereich. Die Lichtemissionen der Straßenbeleuchtung sollen vermieden werden („Lichtverschmutzung“) und die Tierwelt möglichst wenig gestört werden. Die Lichtverschmutzung hat Auswirkungen auf verschiedenste Tiergruppen wie insbesondere nachtaktive Insekten, Vögel und Fledermäuse sowie Amphibien und Reptilien, die alle in diesem Gebiet heimisch sind. Diese würden hierdurch bei der Futtersuche, dem Paarungsverhalten und der Eiablage gestört, auch können die Lichtemissionen zu Desorientierung mit Verletzungsrisiko bis hin zum Tod führen. Der Einfluss von künstlichen Lichtquellen kann somit zu erheblichen Populationseinbußen führen und soweit gehen, dass Arten lokal sehr selten werden und letztendlich aussterben. Die Stadt Heidelberg ist daher bestrebt, Beleuchtungen außerhalb geschlossener Bebauung über das notwendige Maß hinaus zu vermeiden.

Dennoch werden verkehrsbedeutende Strecken auch ohne rechtliche Verpflichtung mitunter beleuchtet, wenn die Art der Nutzung das erfordert.

Zwischen Boxberg und dem Stadtgebiet gibt es derzeit bereits zwei durchgängig beleuchtete Wegeverbindungen:

- Die Fußwegverbindung Roter Buckel – Berghalde
- Die Straße Kühler Grund

Die Lücke im Beleuchtungsnetz zwischen Boxbergauffahrt im Bereich Am Götzenberg bis zur vorhandenen Beleuchtung in der Siegelsmauer beträgt circa 670 Meter. Die Kosten, um diese Lücke zu schließen, betragen selbst bei einem Lichtpunktabstand von 33,50 Meter rund 240.000€ brutto, die jährlichen Folgekosten nochmals circa 7.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt daher, von dieser Investition abzusehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die thematisierte Problematik behandelt die oben genannte Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck